

Alexander Shardt
ul. Lermontowa, 43, kv. 16
644024 Omsk, Russische Föderation
Omsk, den 26.07.2012

Zweifamilienhaus Auf dem Döhn 30, 32, 59069, Hamm

**Undichter Keller und die unten aufgeführte Mängel.
Wir zeigen Ihnen hiermit die Mängel gemäß VOB/B § 13.5 an.**

Sehr geehrter Herr Nachtigall,

wie ich Ihnen mehrmals per E-Mail mitgeteilt habe,

1. haben wir im Kellergeschoss im Wellness, Hobby und Waschen/Trocken Räumen des oben genannten Gebäudes, feuchte Wände und Flecken. Es bildet sich Salz auf den Fliesenfugen wegen des Wassers. Der Keller ist undicht.
2. es gibt keine Dichtheitsprüfung des Abwasserschachts und Abwasserkanals.
3. es gibt keine Schornsteinfeger-Genehmigung und es fehlen Trittstufen auf dem Dach damit der Schornsteinfeger den Schornstein für eine Reinigung / Inspektion erreichen kann.
4. es fehlen Lichtschalter im Wohnzimmer WE1. Es wurden keine Schalter neben der Tür installiert. Es sind nur Schalter an der Wand neben den Fenstern installiert. Der Abstand zwischen der Tür und den Schaltern ist ca. 5 m.
5. die Rollläden im WE1 Wohnzimmer und im WE2 Badezimmer Obergeschoss funktionieren falsch. Es gibt keine Fernbedienung für das rechte Fenster in der Küche WE1. Alle Rolladenschalter sind nicht komplett.
6. die Leisten sind an den Fenstern im Wohnzimmer WE1 falsch installiert.
7. es gibt ein Spalt zwischen der Decke und der Wand in der Küche WE1.
8. es gibt Ölflecke auf der Wand im Wohnzimmer WE1 neben Schiebetür.
9. die Tapeten im Obergeschoss WE1 sind zu kurz und enden oberhalb der Sokelleiste.
10. die Silikonfugen in Badezimmern sind falsch geklebt und deswegen gerissen.
11. die Fliesenarbeiten im Keller sind nicht komplett.
12. ist die Fußbodenheizung im Keller unter der Dusche nicht vorhanden.
13. ist die Tür im Badezimmer Obergeschoss WE2 falsch eingebaut. Die Tür öffnet nach links anstatt nach rechts.
14. sind die Abflussrohre der Regenrinne mit Draht statt mit Schrauben befestigt.
15. ist ein Teil des Klinkers auf der Westseite mit Fugenputz verschmutzt.
16. ist die Abwasserpumpe falsch abgesichert. Statt B16A muss C16A montiert werden und vor dem FI-Schalter oder über einem separaten FI-Schalter angeschlossen werden.
17. ist nach Änderung der Fensterbänke im WE2 Treppenhaus ein Riss auf der Wand entstanden.
18. sind die Wände im Treppenhaus WE1 zerkratzt.
19. es gibt keine Tapeten im WE2.
20. es gibt keine Rohr-Leitungen für die Fußbodenheizung im Dachgeschoss.
21. die Satellitenanlage empfängt nur einen Satellit statt zwei.
22. es gibt keine Fußleisten in den Küchen WE1 und WE2.

Um den Schaden möglichst gering zu halten, fordere ich Sie auf, sofort die Mängel fachgerecht zu Beseitigen und setze Ihnen für die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung eine Frist bis Freitag, den 31.08.2012.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Shardt